

Luzern, 6. Mai 2024

**ANTWORT AUF ANFRAGE****A 187**

Nummer: A 187  
Protokoll-Nr.: 485  
Eröffnet: 06.05.2024 / Gesundheits- und Sozialdepartement

**Anfrage Budmiger Marcel und Mit. über die Interessenskonflikte des designierten Verwaltungsratspräsidenten des Luzerner Kantonsspitals (dringlich)**

Zu Frage 1: War der Findungsprozess des neuen Verwaltungsratspräsidenten (VRP) ein offenes Verfahren oder fand ein Berufungsverfahren statt? Basierend auf welchen Kriterien wurden Personen angefragt? Wie viele Kandidierende standen zur Auswahl? Warum gab es keine öffentliche Ausschreibung?

Wie in der Botschaft zur Änderung der Rechtsform der kantonalen Spitalunternehmen ausgeführt wurde ([B173](#)), können Kandidatinnen und Kandidaten für das Verwaltungsratsmandat per Ausschreibung evaluiert oder direkt berufen werden. Das Mandat wurde nicht ausgeschrieben. Eine öffentliche Ausschreibung wäre nötig geworden, wenn durch direkte Ansprachen keine geeigneten Bewerbungen eingegangen wären.

Das aktuelle Anforderungsprofil, das dieser Vorstossantwort beigelegt ist und auch der GASK vorlag, bildete dabei die Grundlage für die Direktansprache und den gesamten Rekrutierungsprozess.

Die Rekrutierung des vorgesehenen neuen Verwaltungsratspräsidenten (VRP) der Luzerner Kantonsspital AG (LUKS) fand entlang eines strukturierten und mehrstufigen Prozesses statt. Das Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern (GSD) hat eine Findungskommission eingesetzt, die aus der Gesundheits- und Sozialdirektorin, dem Finanzdirektor, dem GSD-Departementssekretär sowie einem HR-Vertreter der Dienststelle Personal bestand. Der Finanzdirektor war aufgrund des Schulterchlusses zwischen dem GSD und dem Finanzdepartement in Eignerfragen Teil der Findungskommission. Auf Basis des Anforderungsprofils wurden in einem ersten Schritt Namen von sechs möglichen Kandidierenden gesammelt. Aus dieser Liste wurde eine Short List von drei Personen definiert. Diese Personen wurden anschliessend kontaktiert und alle haben Interesse bekundet und wurden näher auf ihre Eignung geprüft.

Die Findungskommission hat die Kandidierenden evaluiert, und es fand ein Assessment statt, das von externer und unabhängiger Stelle durchgeführt worden ist. Anschliessend gab es eine zweite Runde von Gesprächen mit den Kandidierenden. Basierend auf den Erkenntnissen aus dem Bewerbungsverfahren sprach die Findungskommission eine Nominationsempfehlung.

lung für die Kantonsregierungen von Luzern und Nidwalden aus. Damian Müller, der die Nominationsempfehlung erhalten hat, wurde zusätzlich von der Luzerner Regierung eingeladen und befragt. Zudem hat der Nidwaldner Regierungsrat Damian Müller ebenfalls kennengelernt und ihn befragen können, da Damian Müller als VRP der LUKS AG auch als VRP der Spital Nidwalden AG geamtet hätte.

Beide Regierungen haben sich klar für die Wahl von Damian Müller als neuen VRP ausgesprochen, nachdem Damian Müller auch das Assessment mit sehr guten Resultaten absolviert hatte.

Zu Frage 2: Welche fachlichen Kompetenzen bezüglich der Führung eines Spitals bringt der designierte Verwaltungsratspräsident mit? Welche Erfahrungen im Bereich der Führung von Grossunternehmen zeichnen ihn aus?

Das Anforderungsprofil für den Gesamtverwaltungsrat zeigt auf, welche Fachkompetenzen im Verwaltungsrat als Gremium insgesamt abgedeckt sein müssen. Alle Verwaltungsratsmitglieder werden aufgrund ihrer jeweiligen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen im den VR gewählt und haben ihre entsprechende Rolle im Gremium. Damian Müllers Profil hätte das Gesamtprofil des VRP bestens ergänzt. Der Regierungsrat bedauert deshalb, dass Damian Müller von seiner Kandidatur für das Verwaltungsratspräsidium zurückgetreten ist. Der Regierungsrat kann den Entscheid von Damian Müller jedoch nachvollziehen und akzeptiert diesen selbstverständlich.

Zu Frage 3: Mit der Wahl von Damian Müller wären zwei FDP-Bundesparlamentarier im Verwaltungsrat des LUKS vertreten. In den Zürcher Krisenspitälern sitzen ebenfalls prominente FDP-Vertreter, was zu offensichtlichen Widersprüchen und in der Öffentlichkeit zu Diskussionen geführt hat. War die Parteizugehörigkeit im Regierungsrat ein Thema? Erachtet der Regierungsrat die Vielfalt der Perspektiven nicht als gefährdet?

Wir betonen, dass die Parteizugehörigkeit von Damian Müller keine Rolle spielte bei seiner Nomination als künftiger VRP des LUKS – sondern einzig seine Kenntnisse, Fähigkeiten und Eignung (vgl. Antwort zu Frage 2).

Der Verwaltungsrat, wie er an der GV gewählt worden wäre, hätte alle Kompetenzen und Fähigkeiten gemäss Anforderungsprofil abgedeckt.

Das Thema der Parteizugehörigkeit wurde in der Findungskommission und im Regierungsrat mehrfach diskutiert. Für den Regierungsrat standen bei der Nomination von Damian Müller jedoch die jeweiligen Kompetenzen im Vordergrund. Peter Schilliger ist seit 2007, also noch bevor er in den Nationalrat gewählt wurde, als erwiesener Baufachmann im Verwaltungsrat des LUKS (früher Spitalrat).

Zu Frage 4: Der designierte Verwaltungsratspräsident ist schweizweit bekannt für seine vielen bezahlten Lobbymandate, als Ständerat und dort als Präsident der ständerätlichen Gesundheitskommission. Selbst wenn er diese niederlegen sollte, werden die dadurch ausgelösten Abhängigkeiten nachwirken. Wie vertragen sich diese Ämter mit den Grundsätzen von Good

Governance? Sieht der Regierungsrat keine Interessenkonflikte bezüglich der vielen Ämter und seiner neuen Aufgabe?

Eine Unvereinbarkeit bezeichnet das Verbot für Behördenmitglieder, gleichzeitig einer anderen Behörde anzugehören. Auf Bundesebene bezeichnet beispielsweise Art. 14 des Parlamentsgesetzes Personengruppen, die nicht der Bundesversammlung angehören dürfen. Dies sind mehrheitlich Personen, die mit Verwaltungsaufgaben betraut sind und dadurch einen latenten Interessenkonflikt aufweisen. Eine Einschränkung von Seite des Bundes, dass Ständeräte strategische Führungsaufgaben in Staatsbetrieben anderer Gemeinwesen (nicht Bundesbetriebe) übernehmen, gibt es gemäss unserem Wissensstand nicht.

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn eine Person zur Wahrung der Interessen Dritter verpflichtet ist und gleichzeitig eigene, gegenläufige Interessen hat. Der oder die Betroffene muss also in seinen oder ihren Entscheidungen stets das Interesse des Unternehmens in den Vordergrund stellen, in dessen Organ er oder sie einsitzt. Dabei ist davon auszugehen, dass jede Person ihre Wertvorstellungen hat und diese in die Entscheidungen einfließen lässt. Dies allein ist kein Interessenkonflikt. Im Einzelfall sind Interessenskonflikte aus privaten oder beruflichen Gründen immer denkbar. Das Aktienrecht schreibt in diesen Fällen vor, dass der Verwaltungsrat über den Interessenkonflikt zu informieren ist und den Umgang damit festlegt (vgl. OR Art. 717a).

An der Medienkonferenz vom 22. April 2024 wurde transparent und klar informiert, dass die bestehenden Ämter und Funktionen von Damian Müller auf ihre Vereinbarkeit mit dem neuen Amt als Verwaltungsratspräsident der LUKS Gruppe geprüft worden sind. Im Falle eines Interessenkonfliktes, der situativ – also bei einem spezifischen Geschäft auftreten kann – wäre er in den Ausstand getreten. Ebenso hat Damian Müller während des Rekrutierungsprozesses die beiden Kantonsregierungen über sämtliche seiner Ämter und Funktionen transparent informiert.

Zu Frage 5: Gemäss Medienmitteilung gibt der designierte LUKS-VRP seine Mandate beim Sozialversicherungszentrum WAS Wirtschaft Arbeit Soziales sowie bei der SWS Medien AG ab. Daneben übt er unzählige weitere Mandate aus. Welche bezahlten und unbezahlten Ämter will der designierte LUKS-VRP behalten, welche gibt er ab? Zudem ist der persönliche Mitarbeiter von Damian Müller ebenfalls WAS-Verwaltungsrat. Tritt dieser ebenfalls zurück?

Die Mandate, die Damian Müller aktuell hält, sind im [Register](#) der Interessensbindungen des Ständerats festgehalten. Die Ämter, welche Damian Müller als Verwaltungsratspräsident der LUKS Gruppe weitergeführt hätte, wurden mehrfach in den Medien kommuniziert und sind aufgrund des Rückzugs der Kandidatur von Damian Müller nicht mehr relevant. Damian Müller hatte im Hinblick auf die Übernahme des Verwaltungsratspräsidiums der LUKS Gruppe kommuniziert, dass er das Verwaltungsratsmandat des Sozialversicherungszentrums Wirtschaft Arbeit Soziales Luzern (WAS) abgeben wird. An diesem Entscheid hält Damian Müller fest.

Zwischen Martin Kaiser und Damian Müller gibt es weder ein arbeitsrechtliches Verhältnis noch eine institutionalisierte Zusammenarbeit ausserhalb ihrer Zusammenarbeit im Verwaltungsrat des Sozialversicherungszentrums WAS Wirtschaft Arbeit Soziales (VR WAS). Martin Kaiser verfügt jedoch über einen Zutrittsbadge von Ständerat Damian Müller zum Bundeshaus und ist deshalb unter den Zutrittsberechtigten als persönlicher Mitarbeiter gelistet. Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat Martin Kaiser per 1. Dezember 2023 als Mitglied in den VR WAS gewählt. Martin Kaiser wurde von unserem Rat aufgrund seines grossen Leistungsnachweises und seinen fachlichen Fähigkeiten in den VR WAS gewählt. Er war stellvertretender Direktor beim Bundesamt für Sozialversicherungen, verfügt über umfassende und fundierte Kenntnisse des Sozialversicherungswesens, war bereits mehrere Jahre auch auf der strategischen Führungsebene im Sozialversicherungsbereich tätig und arbeitet heute bei der Swiss Life Group als Leiter Public Affairs. Es besteht kein Grund, weshalb Martin Kaiser von seinem Amt als VR WAS zurücktreten sollte.

Zu Frage 6: Aktuell wird Damian Müller als Präsident des Forums Gesundheit Schweiz bezahlt. Das Forum setzt sich gemäss seiner Webseite gegen die weitere Verstaatlichung des Gesundheitswesens ein. Wie verträgt sich das mit dem Präsidium eines zentralen Anbieters der öffentlichen Hand, der sich vermehrt ambulant und in der integrierten Versorgung engagieren will? Geht so nicht das Vertrauen, welches durch Diskussionen um das Ausmass an staatlicher Gesundheitsversorgung erschüttert wurde, weiter verloren?

Im Forum Gesundheit Schweiz haben sich unterschiedliche Akteure für ein wirtschaftsliberales, wettbewerblich organisiertes Gesundheitswesen zusammengeschlossen. Die Vereinbarkeit dieses Amts mit dem Amt als Verwaltungsratspräsident des LUKS wurde im Rahmen des Rekrutierungsprozesses mehrfach geprüft.

Wichtig ist festzuhalten, dass sich der Regierungsrat zu keinem Zeitpunkt für eine Verstaatlichung des Gesundheitswesens ausgesprochen hat. Das Gesundheitswesen soll wettbewerblich organisiert bleiben, wie auch die Auslagerung des LUKS und die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft verdeutlichen. Dass das Gesundheitswesen stark reguliert ist, ist ebenso ein Faktum und hat verschiedene Gründe. Unter anderem, weil es das Ziel ist, dass die gesamte Bevölkerung Zugang zu einer qualitativ hochstehenden medizinischen Versorgung hat. Vor diesem Hintergrund ist es auch selbstverständlich, dass der Kanton Luzern als Eigner gegenüber dem LUKS Vorgaben bezüglich Versorgungsangebote und Spitalstandorten macht. Die Eignerstrategie wurde mit den Kandidierenden diskutiert und ein Bekenntnis zur Eignerstrategie war ein wichtiger Teil im Rekrutierungsverfahren. Die Rollen sind klar. Der Kanton macht Vorgaben, bspw. mittels Spitalgesetz, Eignerstrategie und dem Planungsbericht Gesundheitsversorgung. Das LUKS setzt diese bestmöglich um.

Zu Frage 7: Damian Müller gründete kürzlich eine Firma, über die er Beratungsdienstleistungen anbietet. Sind dem Regierungsrat die Kunden dieser Firma bekannt? Welche sind das? Kann der Regierungsrat ausschliessen, dass hier weitere Interessenskonflikte bestehen?

Als Bundesparlamentarier ist Damian Müller verpflichtet, seine Mandate transparent darzulegen. Die Kundendaten der MüPa.Beratung. GmbH unterliegen dem Geschäftsgeheimnis.

Zu Frage 8: Wie will der Regierungsrat das Vertrauen in die LUKS-Führung stärken, wenn in der Bevölkerung der Eindruck herrscht, dass eher das Parteibuch als Kompetenzen zur Wahl des Verwaltungsratspräsidenten geführt haben?

Wie bereits ausgeführt, richtete man sich bei der Nomination von Damian Müller nach dem Anforderungsprofil. Damian Müller wurde aufgrund seines breiten und differenzierten Kompetenzprofils als Gesundheitspolitiker sowie den im Assessment bestätigten Führungs- und Verhandlungsstärken nominiert.